

Das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) ist für zahlreiche Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der Volksschule ein wichtiges Bildungsangebot. Brückenangebote bieten speziell dann Lösungen, wenn es für den Übertritt ins Berufsleben noch zu früh ist. Mit ihrem Fokus auf berufliche und gesellschaftliche Integration sind die Brückenangebote im Integrativen Profil auch für Jugendliche und junge Erwachsene, die neu in die Schweiz kommen, ein willkommenes Angebot. Gerade diese Jugendlichen kommen häufig unterjährig in die Schweiz und sind damit auf flexible Aufnahme in die Angebote des ZBA angewiesen.

Von Betroffenen war zu vernehmen, dass zurzeit die Klassen des ZBA in allen Profilen (Integratives Profil; Schulisches Profil; Kombiniertes Profil) voll sind und Wartelisten geführt werden. Die Jugendlichen auf der Warteliste werden auf das Schuljahr 25/26 vertröstet, was aktuell einer Wartefrist von über einem halben Jahr bedeutet. Dieses lange Warten auf ein passendes Schulangebot ist für die Entwicklung von Jugendlichen, die eigentlich intensive Betreuung und Förderung bräuchten nicht günstig und sollte vermieden werden. Konkret heisst dies nämlich, dass Jugendliche ohne eine aktuelle Perspektive und Struktur im Alltag während Monaten unbetreut sind.

Gibt es im Zentrum für Brückenangebote keinen Platz, werden manche Jugendlichen (nicht im Integrativen Profil) an private Institutionen übergeben, für deren Finanzierung das Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA aufkommt. Damit wird eine staatliche Aufgabe an Private übergeben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Jugendliche sind aktuell im Zentrum für Brückenangebote angemeldet? Wie viele jeweils im Integrativen, im Schulischen und im Kombinierten Profil?
2. Wie hat sich die Anzahl der Jugendlichen, die im Zentrum für Brückenangebote angemeldet sind, in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene befinden sich derzeit auf der Warteliste? Wie viele davon jeweils im Integrativen, im Schulischen und im Kombinierten Profil?
4. Wie hoch ist der finanzielle Beitrag, den der Kanton an private Institutionen bezahlt (pro Person)?
5. Wieso stellt der Kanton das Angebot des ZBA nicht allen Jugendlichen zur Verfügung, sondern leitet manche weiter an private Institutionen? Braucht das ZBA allenfalls mehr Ressourcen?
6. Seit wann ist es üblich, die Jugendlichen, die unterjährig in die Schweiz kommen und das ZBA besuchen möchten, auf das nächste Schuljahr zu vertrösten?
7. Welches sind die Gründe für diese lange Wartefrist? Sind diese finanzieller, organisatorischer oder politischer Natur?
8. Gibt es die Möglichkeit, unterjährig weitere Klassen zu bilden, um lange Wartefristen für Jugendliche zu vermeiden?

Heidi Mück